

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abo-Verträge (Abo-AGBs TT)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abo-Verträge (Abo-AGBs TT) der Schlüsselverlag J. S. Moser GmbH (im Folgenden kurz: „SV“) / Tiroler Tageszeitung (TT)

1. Vertragsgegenstand / Abopreis / Zahlungsverzug / Mindestbezugsdauer

1.1. Der Abovertrag kommt auf Grund eines von SV angenommenen Angebotes des Kunden zustande. Bestellformulare und sonstige Aussendungen von SV sind als Aufforderung zur Angebotslegung anzusehen. Die Annahme des Kundenangebotes durch SV kann entweder durch eine schriftliche Annahmeerklärung oder durch faktischen Beginn der Zeitungszustellung an den Kunden erfolgen. Wird das Angebot des Kunden auf elektronischem Weg (z. B. Internet) erteilt, so wird SV den Zugang des Kundenangebotes unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme des Angebotes durch SV dar, kann aber mit der Annahmeerklärung durch SV verbunden werden. SV steht es frei, Abo-Angebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

1.2. Die Inanspruchnahme von Abo-Aktionen (vergünstigte Abos in Relation zum Normalpreis-Abonnement bzw. Abos verbunden mit Sachleistungen) ist nur möglich, wenn die Lieferadresse in Österreich liegt und der Kunde und in seinem Haushalt lebende Personen in den letzten sechs Monaten vor der Angebotslegung kein Abo der Tiroler Tageszeitung bezogen haben.

1.3. Der Kunde bezieht die Tiroler Tageszeitung zum vereinbarten Abopreis vorerst für die Mindestbezugsdauer und danach bis zur schriftlichen Kündigung gemäß Punkt 3.3. dieser Abo-AGBs TT.

1.4. Das Aboentgelt ist im Voraus fällig. Alle Entgelte verstehen sich inkl. MwSt. Ist der Abo-Vertrag mit einem Gratisbezug verbunden (z. B. Angebot 15 für 12), wird zunächst der Gratisbezug in Anspruch genommen und das erste Aboentgelt des Kunden nach Ablauf des Gratisbezuges zur Zahlung fällig.

1.5. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. zuzüglich Mahnspesen (2. Mahnung € 4,-; 3. Mahnung € 16,- + Zinsen) in Rechnung gestellt. SV ist weiters berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden nach Maßgabe von § 918 ABGB vom Vertrag zurückzutreten; die Gewährung einer Nachfrist von 14 Tagen ist jedenfalls gemessen.

1.6. Wurde eine Mindestbezugsdauer vereinbart, beginnt diese mit der ersten Lieferung durch SV zu laufen; im Falle von Lieferunterbrechungen verlängert sich die Mindestbezugsdauer entsprechend um die Dauer der Lieferunterbrechung.

1.7. Wurde eine Lieferung mittels Zeitungszusteller vereinbart, schuldet SV dem Kunden für die Dauer des Abovertrages die Zustellung der vom Abovertrag umfassten Druckwerke innerhalb von Österreich. Außerhalb Tirols erfolgt die Lieferung üblicherweise am Tag nach dem Erscheinungstag. SV schuldet hingegen keine Zustellung der vom Abovertrag umfassten Druckwerke außerhalb von Österreich, wengleich SV sich – unverbindlich – bemühen wird, eine derartige Zustellung zu bewerkstelligen; für Nichtlieferung und verspätete Lieferung im Ausland kann kein Ersatz geleistet werden.

1.8. Für Nichtlieferung, verspätete Lieferung und/oder Sachschäden im Zuge der Lieferung haftet SV unbeschadet des § 9 KSchG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; Fremdbeilagen können aus technischen Gründen in Einzelstücken nicht entfernt werden.

1.9. Bezieht der Kunde die Tiroler Tageszeitung während der Mindestbezugsdauer zu einem Vorteilspreis, ist bei Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nach Ablauf der Mindestbezugsdauer der Preis für ein Normalpreis-Abo – bis zur schriftlichen Kündigung gemäß Punkt 3.3. Abo-AGBs TT – vom Kunden zu bezahlen.

2. Änderung des Vertrages/Entgeltanpassung

2.1. SV ist ab zwei Monaten nach Vertragsabschluss berechtigt, die vereinbarten Entgelte und sonstigen Bedingungen des Abovertrages wie folgt zu ändern: Der Kunde wird vor Inkrafttreten einer Änderung, die für den Kunden nicht ausschließlich begünstigend ist, über den Inhalt der Änderung informiert. Hat der Kunde seine E-Mail-Adresse bekannt gegeben, kann die Verständigung über die Vertragsänderung auch per E-Mail

an den bekannt gegebenen E-Mail-Account erfolgen. Bei Abbuchungsaufträgen kann die Verständigung über die Änderung auch über die Abbuchungsinformation auf dem Bankbeleg des Kunden erfolgen.

2.2. Die Zustimmung zur Änderung durch den Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Information über die Änderung dieser schriftlich widerspricht. Der Widerspruch ist an die Schlüsselverlag J. S. Moser GmbH, Brunecker Straße 3, 6020 Innsbruck, zu richten. Der Kunde ist unabhängig von den Regelungen gemäß Punkt 3. bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der ihn nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen berechtigt, den Abo-Vertrag zum Stichtag der Wirksamkeit der Änderung zu kündigen.

2.3. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens bei der Benachrichtigung über die Änderung gesondert hingewiesen.

3. Widerrufs- und Rücktrittsrecht / Kündigungsbestimmungen

3.1. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, so hat er das Recht, einen im Fernabsatz (z. B. per Post, Internet oder E-Mail) oder außerhalb von Geschäftsräumen der Schlüsselverlag J. S. Moser GmbH abgeschlossenen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beim Abo-Vertrag beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem er oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware (= erste Zeitungslieferung auf Grund des Abovertrages) in Besitz genommen hat.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die Schlüsselverlag J. S. Moser GmbH (Anschrift: Brunecker Straße 3, 6020 Innsbruck, Tel: 050403-1500, E-Mail: service@tt.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das ihm von SV zur Verfügung gestellte Widerrufsformular verwenden, welches unter 050403-1500 telefonisch angefordert werden kann bzw. unter www.tt.com zum Download zur Verfügung steht, dessen Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist nachweislich abgesendet wird.

3.2. Folgen des Widerrufs:

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat SV dem Kunden alle erhaltenen Zahlungen einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von SV angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei SV eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. SV verzichtet auf die Rücksendung bereits gelieferter Zeitungen durch den Kunden. Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nicht aufkommen.

3.3. Das Abo kann von beiden Vertragsteilen ab der ersten Lieferung mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Monatsletzen schriftlich gekündigt werden; Wurde eine Mindestbezugsdauer vereinbart, wird die Kündigung frühestens zu einem Termin nach Ablauf der Mindestbezugsdauer wirksam. Ungeachtet dessen kann SV eine vorzeitige Kündigung im Einzelfall akzeptieren.

3.4. Ein von vornherein befristeter Abovertrag kann nicht ordentlich gekündigt werden und endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Bezugsdauer.

4. Prämie / Gewinnspiele

4.1. Im Falle eines Aktionsangebotes mit Prämie erhält der Kunde seine Prämie – wenn nichts anderes vereinbart ist – frühestens 3 Wochen nach Beginn der ersten Lieferung durch die Schlüsselverlag J. S. Moser GmbH und spätestens 4 Wochen nach Eingang des ersten Aboentgelts zugesandt oder im Falle einer Bar-Prämie auf sein Konto überwiesen. Bei der Aktion Abonnenten werben Abonnenten erhält der neue Abonnent und /

oder der bestehende Abonnent die Prämie frühestens 3 Wochen nach Beginn der ersten Lieferung durch die Schlüsselverlag J. S. Moser GmbH und spätestens 4 Wochen nach Eingang des ersten Aboentgelts des neuen Abonnenten zugesandt oder im Falle einer Bar-Prämie auf das angegebene Konto überwiesen.

4.2. Wird der Abovertrag mit Mindestbezugsdauer von Seiten des Kunden vorzeitig durch Kündigung oder nicht berechtigte vorzeitige Auflösung aus wichtigem Grund beendet und wurde dem Kunden angesichts der Mindestbezugsdauer ein Preisvorteil gewährt, wird der Differenzbetrag zwischen dem Vorteilspreis und dem handelsüblichen Verkaufspreis der Waren- / Bar-Prämie bzw. des Gratisbezuges bei Vertragsabschluss für die Vertragsdauer bis zur Wirksamkeit der Kündigung nachverrechnet. Wird ein Abovertrag mit Mindestbezugsdauer bei der Aktion Abonnenten werben Abonnenten vom neuen Abonnenten durch Kündigung oder nicht berechtigte vorzeitige Auflösung aus wichtigem Grund vorzeitig beendet, wird der Differenzbetrag zwischen dem Vorteilspreis und dem handelsüblichen Verkaufspreis der Waren-/Bar-Prämie bzw. des Gratisbezuges bei Vertragsabschluss dem neuen Abonnenten und / oder dem bestehenden Abonnenten für die Vertragsdauer bis zur Wirksamkeit der Kündigung nachverrechnet.

4.3. Die Barblöse von Prämien und Sachleistungen – sowie bei Gewinnspielen des Gewinns / Preises – und der Rechtsweg sind ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Einzugsermächtigung für SEPA-Lastschrift

Bei Zahlung mittels SEPA-Lastschrift ermächtigt der Kunde die Schlüsselverlag J. S. Moser GmbH bis auf Widerruf, das Aboentgelt vom angegebenen Konto im angegebenen Zahlungsrhythmus abzubuchen. Damit ist seine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto des Kunden nicht die erforderliche Deckung aufweist. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungsdatum ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei seiner Bank zu veranlassen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Kunden vereinbarten Bedingungen. Da die Höhe der Abbuchungen variieren kann, verzichtet der Kunde auf eine gesonderte Benachrichtigung vor Durchführung der einzelnen Lastschriften, es sei denn, er schließt diesen Verzicht durch eine schriftliche Mitteilung an die Schlüsselverlag J. S. Moser GmbH explizit aus.

6. Kontaktaufnahme zu Werbezwecken

SV darf für die Dauer des Abovertrages bis auf jederzeitigen Widerruf den Kunden unter Verwendung der von ihm bekannt gegebenen Kontaktinformationen (Name, Anschrift, akad. Grad, E-Mail-Adresse[n], Telefonnummer[n], Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung) per Telefon, SMS oder E-Mail kontaktieren, um den Kunden über Test- und Aboangebote, Veranstaltungen, Wettbewerbe und Gewinnspiele, Vorteilsangebote und Serviceleistungen von SV für Abonnenten sowie Newsletter mit Nachrichteninformationen betreffend die (i) Tiroler Tageszeitung (Print und Online und Social-Media-Auftritt) sowie (ii) sonstige Nachrichten- und Unterhaltungsmedien von SV samt deren Online- und Social-Media-Auftritten zu informieren.

7. Alternative Streitbeilegung

7.1 Gemäß dem Alternativen Streitbeilegungsgesetz hat der Unternehmer Verbrauchern, mit denen er in einer Streitigkeit keine Einigung erzielen kann, die zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung mitzuteilen und weiters zu informieren, ob der Unternehmer an einem Verfahren vor der Stelle zur alternativen Streitbeilegung teilnehmen wird.

7.2. Die für Schlüsselverlag J. S. Moser GmbH vorgesehene AS-Stelle ist: Verein „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“, Mariahilfer Straße 103 / 1 / 18, 1060 Wien, office@verbraucherschlichtung.or.at, <http://www.verbraucherschlichtung.or.at> ZVR-Zahl: 475 536 813. Die Schlüsselverlag J. S. Moser GmbH wird an einem Schlichtungsverfahren generell NICHT teilnehmen.